


ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Gültig bis: 25.07.2026

Registrierungsnummer * HE-2016-000933481
(oder: *Registrierungsnummer wurde beantragt am...*)

1

Gebäude	Büro, nur beheizt		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Sandweg 18, 35745 Herborn		
Gebäudeteil	ganzes Gebäude		
Bauljahr Gebäude ³	1980, im Jahr 2004 saniert		
Bauljahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1995		
NettoGrundfläche ⁵	141 m ²		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung/Kühlung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Anlage zur Schichtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Kühlung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Aushangpflicht <input type="checkbox"/> Vermarktung/Verkauf (Anderungserweiterung) <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die **NettoGrundfläche**. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 ENEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der ENEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erhäuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller
eb-energieberatung
Energieberatung
im Bereich
In der Datteln
35745 Herborn, Hessen

26.07.2016
Ausstellungsdatum



¹ Datum der angewendeten ENEV, gegebenenfalls Anwendung der Änderungsverordnung zur ENEV, die Regelleistungsnummer ist nach dem Eingang der Registrierung (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 ENEV) ist das Datum der Antragsstellung einzuzeichnen. ² Bei nicht rechtskräftiger Zuteilung der Regelleistungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 ENEV) ist das Datum der Antragsstellung einzuzeichnen. ³ Mehrfachangaben möglich. ⁴ Bei Wärmeerzeugern Baualter über 10 Jahre ist das Baualter anzugeben. ⁵ Bei nicht rechtskräftiger Zuteilung der Regelleistungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 ENEV) ist das Datum der Antragsstellung einzuzeichnen.

Dipl.-Ing. (FH) Dr. Energetiker

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Gültig bis: 25.07.2026

Registrierungsnummer * HE-2016-000933481
(oder: *Registrierungsnummer wurde beantragt am...*)

2

Primärenergiebedarf	CO ₂ -Emissionen ³	kg/(m ² a)
<p>Andersungen gemäß ENEV⁴</p> <p>Primärenergiebedarf kWh/(m²a) Änderungswert kWh/(m²a) <input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> eingehalten</p> <p>Mittlere Wärmerückgewinnungskoeffizienten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) <input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> eingehalten <input type="checkbox"/> eingehalten</p> <p>Für Energiebedarfsberechnungen, verwendete Verfahren <input checked="" type="checkbox"/> Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 ENEV <input type="checkbox"/> Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 ENEV (Zonen-Methode) <input type="checkbox"/> Verfahren nach § 9 Absatz 2 ENEV <input type="checkbox"/> Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2, 1, 4 ENEV</p>		

Endenergiebedarf

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Einhebe-Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einsch. Beleuchtung	Gebäude insgesamt

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen] kWh/(m²a)

Angaben zum EEWärmeg⁶

Art:	Datumsangabe	%

Ersatzmaßnahmen⁷

Nr.	Zone	Fläche [m ²]	Anzahl [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Erhäuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wenn standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der ENEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ² nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg ³ freiwillige Angabe nur bei Neubau ⁴ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeg ⁵ nur Hilfsenergiebedarf ⁶ nur Hilfsenergiebedarf ⁷ freiwillige Angabe nur bei Neubau

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registrierungsnummer¹ HE-2016-00093481
(oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am...")

3

Endenergieverbrauch

Endenergieverbrauch Wärme
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]
51 kWh/(m²·a)



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
! ! für Heizung und Warmwasser²

Warmwasser enthalten

Endenergieverbrauch Strom
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]
35 kWh/(m²·a)



Vergleichswert dieser Gebäudekategorie
! ! für Strom²

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

- Zuschulzung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges

Verbrauchserfassung

Zeitraum von bis	Energiefaktorge ⁴	Primärenergie- faktor (kWh)	Energieverbrauch Wärme (kWh)	Anteil Warmwasser (kWh)	Anteil Heizung (kWh)	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom (kWh)
01.01.2013	31.12.2013	Erdgas	1,10	7.497	7.497	0,98	
01.01.2014	31.12.2014	Erdgas	1,10	6.600	6.600	1,19	
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas	1,10	5.906	5.906	1,09	
01.01.2013	31.12.2013	Strom	2,40			0,98	6.475
01.01.2014	31.12.2014	Strom	2,40			1,19	4.604

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

141 kWh/(m²·a)

Gebäudenutzung

Gebäudekategorie/ Nutzung	Flächen- anteil	Vergleichswert ¹ Heizung und Warmwasser	Strom
Büro, nur beheizt	100 %	105	35

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchsdaten wird durch die Energieeffizienzverordnung festgelegt. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettograndfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registrierungsnummer¹ HE-2016-00093481
(oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am...")

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind möglich nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größter Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Einsparung Kilowatt- stunden	geschätzte Kosten eingesparte Kilowatt- stunden Energie
1	Heizung	Bei Erneuerung der Heizungsanlage/Umstellung auf Brennwerttechnik, Optimierung der Regelung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	mittel	
2	Beleuchtung	Umstellung der Beleuchtung auf effizientere LED-Technik	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	mittel	mittel

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen <http://www.zukunft-haus.info/>

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Ostfassade des Gebäudes wurde 2004 zusätzlich gedämmt und verkleidet. Die Fenster in dieser Fassade sind bereits dreifach verglast.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ veröffentlicht unter www.bmr-energieeffizienz.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

⁴ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Auswertung des Energieausweises nur für die in Anlage 7 auf den Gebäudeteilen des Gebäudes genutzten Nichtwohngebäude zu beantragen. Ist die Angabe im Energieausweis in Anlage 7 für das Gebäude nicht erforderlich, ist dies im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil nicht gemacht" anzudeuten.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anlage Heizung, Warmwasser, eingebauete Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden nachfolgend ermittelte, die angegebenen Werte werden auf der Grundlage von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Verluste" (Erkundung, Gewinnung, Verfeinerung, Transport) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom). Ein kleinerer Wert signalisiert einen geringeren Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der ENEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galten. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgehen des § 9 Absatz 1 Satz 2 ENEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "ENEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "ENEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die ENEV stellt bei Neubauten und bestimmten bestehenden Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Dächer, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der ENEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweiskategorie der Seite 2 oder 3.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Berücksichtigung der Energieverluste durch den Gebäudeuntergrund, den standardisierten Innentemperatur- und Warmwasserspeicher, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sicherzustellen werden können. Ein kleinerer Wert signalisiert einen geringeren Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmten Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Primärenergie abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgestellt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahmen und der Einhaltung der ENEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Stromkosten für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen und Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchswerte des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeneinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der ENEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimadiagrammen einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleinerer Wert signalisiert einen geringeren Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch eines Nutzeigentümers oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Endverhaltens an sich ändernder Nutzungen vom erfassten Endenergieverbrauch im Fall langjähriger Leerstände, die für ein pauschales und in der Vergangenheit bestehendes Pauschalvermögen in die Erfassung eingegangen sind, und inwieweit derartige Pauschalvermögen in die Erfassung eingegangen sind, ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch beitragen, auf die Zehnerstelle gerundet, zum Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Mit der Primärenergie werden die Verluste des jeweils eingesetzten Energieträgers berücksichtigt.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (ENEV) vom 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registrierungsnummer¹ HE-2016-000932481
(oder: "Registrierungsnummer wurde beantragt am ...")

6

Verbrauchserfassung

Zeitraum	Energieeffizient ⁴	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
von	bis						
01.01.2015	31.12.2015	Strom	2,40			1,09	3,884

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises